

Tischtennisclub Eschbach e.V.
Vereinsvorsitz/Geschäftsstelle
z.Hd. Jens Meyer
Badhausstraße 11
79423 Heitersheim

Verwendungshinweis:

Formular downloaden und
direkt am PC ausfüllen!
Dann erst ausdrucken und
eigenhändig unterschreiben!
Persönlich oder mit dem
Postweg an die Vereins-
adresse übermitteln!



Aufnahmeantrag Tischtennis

Hiermit erkläre ich satzungsgemäß meinen Beitritt zum Tischtennisclub Eschbach e.V. und beantrage die Aufnahme als aktives / passives Mitglied

	Antragsteller/-in:	Erziehungsberechtigte/-r
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Telefon		
PLZ und Wohnort		
Straße		

Datum _____ Unterschrift _____

Jährlicher Mitgliedsbeitrag Passiv 15 € Jugend 60 € Aktiv 60 €

Zutreffendes bitte ankreuzen

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Tischtennisclub Eschbach e. V., den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € (Betrag eingeben) unmittelbar nach dem Erwerb der Mitgliedschaft und künftig jährlich zu Beginn des Kalenderjahres von meinem nachfolgend genannten Bankkonto abzubuchen:

Kontoinhaber/-in	
IBAN	

Datum _____ Unterschrift _____

* Der Mitgliedsbeitrag gilt für das ganze Kalenderjahr und wird bei Austritt vor Jahresende nicht anteilig zurückerstattet.

Auszug aus der Satzung



A. Allgemeines

§ 1 Name, Sitz

Der Verein führt den Namen Tischtennisclub (TTC) Eschbach. Er ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Freiburg im Breisgau unter der Nr. VR 310135 eingetragen und führt den Zusatz „e.V.“. Sitz des Vereins ist die Gemeinde Eschbach/Markgräflerland. Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck, Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein bezweckt die körperliche und charakterliche Ertüchtigung seiner Mitglieder durch Pflege und Förderung der Leibesübungen auf breiter Grundlage. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben keinen Anteil am Vereinseinkommen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft öffentlichen Rechts oder eine steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung des Sports.

§ 3 Vereinsämter

Die Vereinsämter sind grundsätzlich Ehrenämter. Über eventuelle Aufwandsentschädigungen für einzelne Mitglieder entscheidet der Vorstand, wobei diese Aufwandsentschädigungen jeweils angemessen sein müssen.

§ 4 Verbandszugehörigkeit

Der Verein ist Mitglied des Tischtennis Baden-Württemberg e.V. (TTBW). Er selbst und seine Mitglieder sind der Satzung dieses Verbands unterworfen.

B. Mitgliedschaft

§ 5 Mitgliedsarten

Dem Verein gehören an: a) aktive Mitglieder, b) passive Mitglieder, c) Ehrenmitglieder.

Aktive Mitglieder treiben regelmäßig Sport oder sind aktiv in der Vereinsführung tätig. Passive Mitglieder fördern die Aufgaben des Vereins, ohne sich regelmäßig am Sport zu beteiligen. Personen, die den Zweck des Vereins in besonderem Maße gefördert oder besonders für den Verein tätig waren, können durch Beschluss des Vorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied kann jede unbescholtene Person werden. Der Aufnahmeantrag ist unter Angabe des Namens, Standes, Alters und der Wohnanschrift schriftlich einzureichen. Minderjährige müssen die Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters nachweisen.

Mit dem Antrag erkennt der Bewerber für den Fall seiner Aufnahme die Satzung an. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme; er ist nicht verpflichtet, etwaige Ablehnungsgründe bekannt zu geben.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die sportlichen Bestrebungen und Interessen des Vereins nach Kräften zu unterstützen, sowie die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane zu befolgen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen des Vereins zu benutzen und an den Veranstaltungen teilzunehmen. Sie haben in der Mitgliederversammlung gleiches Stimmrecht. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.

§ 8 Vereinsbeitrag

- (1) Der Vereinsbeitrag ist jährlich im Voraus zu Beginn eines Kalenderjahres zu entrichten. Die Höhe des Beitrages setzt die Mitgliederversammlung fest. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Beitrages befreit.
- (2) Mitglieder, die den Vereinsbeitrag über den Schluss des Vereinsjahres nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie auf Beschluss des Vorstands aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Mitgliedern, die unverschuldet in Not geraten sind, können die Beiträge gestundet oder für die Zeit der Notlage teilweise oder ganz erlassen werden.
- (3) Die Beitragserhebung soll grundsätzlich bargeldlos erfolgen. In besonderen Fällen sind Ausnahmen möglich.

§ 9 Erlöschen der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft geht verloren durch: a) Tod, b) freiwilligen Austritt, c) Streichung aus der Mitgliederliste, d) Ausschluss.
- (2) Der freiwillige Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen und muss mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail beantragt werden.
- (3) Mitglieder, die ihren Beitrag über den Schluss des Vereinsjahres hinaus nicht entrichtet haben, können auf Beschluss des Vorstands unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 2. Sätze 1 und 2 aus der Mitgliederliste gestrichen werden.
- (4) Durch Beschluss des Vorstands kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschlussgründe sind insbesondere: a) grobe Verstöße gegen die Satzung und Interessen des Vereins sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane, b) unehrenhaftes Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins. Dem Mitglied wird vor dem Ausschluss aus dem Verein die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben.

Tischtennisclub Eschbach e.V.
Vereinsvorsitz/Geschäftsstelle
z.Hd. Jens Meyer
Badhausstraße 11
79423 Heitersheim

Verwendungshinweis:

Formular downloaden und
direkt am PC ausfüllen!
Dann erst ausdrucken und
eigenhändig unterschreiben!
Persönlich oder mit dem
Postweg an die Vereins-
adresse übermitteln!



Einwilligungserklärung Datenschutz

Die Erhebung Ihrer im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zur ordnungsgemäßen Mitgliedsverwaltung erforderlich sind, beruht auf gesetzlicher Berechtigung.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, dann kreuzen Sie diese bitte entsprechend an! Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei!

- Ich willige ein, dass der Verein meine Daten für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für seinen Internet-Auftritt, die Berichterstattung im Eschbacher Boten oder in den Medien der Sportbünde /-fachverbände, den örtlichen / regionalen / überregionalen Presseorganen verwendet.
- Ich willige ein, dass der Verein meine Daten für Zwecke der wirtschaftlichen / finanziellen Unterstützung seinen Gönnern und Sponsoren (Name und Bild) zur Verfügung stellt.

Datum

Unterschrift

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind jederzeit berechtigt, von dem Verein und jedem der vorgenannten Adressaten umfassende **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen. Sie können jederzeit von dem Verein und jedem der vorgenannten Adressaten die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder per Brief, per E-Mail an den Verein (Geschäftsstelle/Vorstand) übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.